



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0093)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	16.07.2018

**TOP:**

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gewählt.

**Sachverhalt:**

Die Amtsperiode der gewählten Schöffen endet am 31.12.2018.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen unter Beachtung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist von so großer Bedeutung, dass hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats zwingend vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz) ist.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Brühl mindestens 17 Personen aufzunehmen.

Die richtige Form der Beschlussfassung für die Wahl ist in § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geregelt, wobei die vom Gerichtsverfassungsgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist.

Offen gewählt und eine Abstimmung über die gesamte Liste (d.h., ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann dann erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Anlage

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss